Kaufbeuren

Empfehlungs-Vorlage
504/008/2026
TOP

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Kindertagesbetreuung	Frau Stölzle

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	**26.11.2026**	**öffentlich**	**Vorberatung**
Verwaltungs-, Finanz- und Stiftungsausschuss	**08.12.2026**	**öffentlich**	**Vorberatung**
Stadtrat	**22.12.2026**	**öffentlich**	**Beschluss**

Betreff

Betriebskostenvereinbarungen mit den freigemeinnützigen Trägern von Kindertageseinrichtungen in Kaufbeuren

Anlagen:
Kindertageseinrichtungen in Kaufbeuren

Sachverhalt:

Momentan werden insgesamt 27 Kindertageseinrichtungen von der Stadt Kaufbeuren und den freigemeinnützigen Trägern betrieben. Mit der Bereitstellung von ca. 60% der Betreuungsplätze leisten die freien Träger einen zentralen Beitrag zur Erfüllung des Rechtsanspruches und stärken das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern. Diese tradierte Pluralität der KITA-landschaft gilt es auch in Zukunft sicherzustellen.

Die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen erfolgt im Wesentlichen über staatliche und kommunale Fördermittel sowie über Elternbeiträge. Die staatliche Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) wird auf Grundlage der betreuten Kinder und ihrer jeweiligen Buchungszeiten berechnet und zunächst an die Gemeinden ausgezahlt. Die Gemeinden leiten diese staatlichen Mittel zusammen mit ihrem eigenen kommunalen Förderanteil vollständig und ohne Abzüge an die jeweiligen Träger weiter.

Darüber hinaus gewährt die Stadt Kaufbeuren den freigemeinnützigen Trägern bereits seit über 20 Jahren freiwillige Zuschüsse zu den laufenden Betriebskosten. Diese Zuschüsse sollen die Finanzierung der Einrichtungen zusätzlich unterstützen und einen Beitrag zur Deckung der laufenden Kosten leisten.

Im Jahr 2024 wurden die bestehenden Vereinbarungen angepasst. Seitdem erhalten die Träger – abhängig davon, wem das Gebäude der Einrichtung gehört – einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 19 % bzw. 22 % des kommunalen Eigenanteils nach Art. 22 BayKiBiG.

Die städtischen **Ausgaben** für die freiwilligen Zuschüsse aller frei gemeinnützigen Einrichtungen im **Jahr 2025** beliefen sich auf insgesamt ca. **710.000,00 Euro**. Die Träger verwenden diese Zuschüsse vorrangig zur Deckung der Personalkosten und zur Finanzierung von betrieblichen Nebenkosten.

Im Gegenzug verpflichten sich die freigemeinnützigen Träger unter anderem,

- am städtischen Platzplanungsverfahren über den Kita-Platzpilot teilzunehmen,
- definierte Qualitätsstandards einzuhalten,
- die Elternbeiträge höchstens 30,- € bzw. 60,- € über den entsprechenden Elternentgelten der städtischen Einrichtungen festzusetzen sowie
- eng mit der Stadtverwaltung, insbesondere mit der Abteilung Kindertagesbetreuung zusammenzuarbeiten

Die bestehenden Verträge laufen nun zum Jahresende 2026 aus. Im September 2026 fanden

dementsprechend Gespräche bezüglich der neuen Vertragsausgestaltung statt. Durch die anhaltend schwierige finanzielle Lage sieht sich die Stadt Kaufbeuren nicht mehr in der Lage, weiterhin Zuschüsse in der jetzigen Höhe (19% bzw. 22%) zu gewähren und hat aufgrund dessen eine Halbierung (8% bzw. 11%) der Zuschüsse vorgeschlagen.

Die Vertreter und Vertreterinnen der freigemeinnützigen Träger legten ihrerseits sehr eindringlich und anschaulich dar, wie massiv auch sie von den Tariferhöhungen und steigenden Betriebskosten betroffen sind. Zudem bewirkt die Novellierung des BayKiBiG zunächst **keine Verbesserung** der finanziellen Situation der freigemeinnützigen Träger. Die zusätzlichen staatlichen Mittel erreichen erst ab dem Jahr 2029 ihre volle Wirkung. Nach Angaben des Freistaats Bayern soll die staatliche Betriebskostenförderung bis dahin gegenüber dem Jahr 2025 insgesamt um rund 25 % steigen.

Somit sollen im Endausbau 2029 ca. 40% der Betriebskosten über den staatlichen Anteil BayKiBiG und 30% der Betriebskosten über den kommunalen Anteil BayKiBiG (Eigenanteil der Gemeinde gem. Art. 22 BayKiBiG) gefördert werden.

Die ersten Berechnungen zeigen jedoch, dass die zusätzlichen staatlichen Fördermittel die bestehenden und weiterhin steigenden Personal- und Sachkosten nicht vollständig ausgleichen.

Um eine auskömmliche Finanzierung zu gewährleisten, wäre aus Sicht der freigemeinnützigen Träger deshalb eine Förderung von mindestens 25% des Eigenanteils der Gemeinde gem. Art. 22 BayKiBiG notwendig.

Unter der Berücksichtigung der finanziellen Situation der Stadt Kaufbeuren haben die freigemeinnützigen Träger ihrerseits folgendes Angebot unterbreitet:

1. Gebäude der Einrichtung gehört dem Träger
    - freiwilligen Zuschuss zu den Betriebskosten in Höhe von
        - **18%** des Eigenanteils der Gemeinde gem. Art. 22 BayKiBiG für das **Jahr 2027** und
        - **15%** für das **Jahr 2028**
2. Gebäude gehört der Stadt Kaufbeuren
    - freiwilligen Zuschuss zu den Betriebskosten in Höhe von
        - **15%** des Eigenanteils der Gemeinde gem. Art. 22 BayKiBiG für das **Jahr 2027** und
        - **12%** für das Jahr **2028**
3. gleichzeitig besteht der Wunsch der freigemeinnützigen Träger, die Elternentgelte wieder auf ein einheitliches Niveau zu setzen, indem die Elternentgelte der Stadt Kaufbeuren an die Elternentgelte der freigemeinnützigen Träger anpasst werden
4. zudem soll die Belegplanung/Platzvergabe im Kita-Platzpilot zukünftig wieder eigenständig durch die jeweiligen Einrichtungen erfolgen

Die vorgeschlagene Anpassung der Elternentgelte (Punkt 3.) ist eine eigenständige politische Entscheidung und nicht unmittelbar mit der Neuregelung der Betriebskostenzuschüsse verbunden.

Eine künftige eigenständige Platzvergabe (Punkt 4.) durch die Einrichtungen über den Kita-Platzpilot wird bereits durch die Abteilung Kindertagesbetreuung vorbereitet und durch die Vereinbarungen zur Platzvergabe neu geregelt.

Unabhängig davon ist uns als städtischer Träger von Kindertageseinrichtungen die stark angespannte wirtschaftliche Situation der Einrichtungen bekannt und betrifft das komplette Kita-System. Die bisherige enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den freigemeinnützigen Trägern wird von der Verwaltung als wesentliche Grundlage für eine verlässliche und bedarfsgerechte Kinderbetreuung in Kaufbeuren angesehen und geschätzt. Insbesondere angesichts des hohen Anteils der von den freien Trägern bereitgestellten Betreuungsplätze ist deren Beitrag zur gegenwärtigen und zukünftigen Bedarfsdeckung unverzichtbar.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Kompromissvorschlag der freigemeinnützigen Träger hinsichtlich der Zuschusshöhe (Punkte 1. und 2.) zuzustimmen.

Wir verstehen diese Entscheidung als ein Entgegenkommen im guten Miteinander der Stadt Kaufbeuren mit den freigemeinnützigen Trägern.

Finanzielle Auswirkungen

Die Ausgaben würden sich bei gleichbleibenden Kapazitäten wie folgt entwickeln:

- für das Jahr 2027 auf ca. 670.000,00 Euro
- für das Jahr 2028 auf ca. 685.000,00 Euro
- für das Jahr 2029 auf ca. 700.275,00 Euro
- für das Jahr 2030 auf ca. 715.890,00 Euro

Die höheren Ausgaben ab dem Jahr 2028 ergeben sich insbesondere aus der noch nicht absehbaren Entwicklung des sogenannten Basiswertes. Dieser wird jährlich angepasst und ist eine wesentliche Berechnungsgrundlage für die staatliche und kommunale Förderung nach dem BayKiBiG. Steigt der Basiswert, erhöht sich entsprechend auch der kommunale Eigenanteil und damit die Berechnungsgrundlage für die freiwilligen Zuschüsse.

Empfehlung:

1. Die freiwilligen Zuschüsse der Stadt Kaufbeuren zu den Betriebskosten der freigemeinnützigen Kindertageseinrichtungen werden ab dem 01.01.2027 wie folgt geändert und fortgesetzt:
   - Einrichtungen in Gebäuden im Eigentum des Trägers:
     freiwilliger Zuschuss zu den Betriebskosten in Höhe von
     - 18% des Eigenanteils der Gemeinde gem. Art. 22 BayKiBiG für das Jahr 2027 und
     - 15% für das Jahr 2028
   - Einrichtungen in Gebäuden im Eigentum der Stadt Kaufbeuren:
     freiwilligen Zuschuss zu den Betriebskosten in Höhe von
     - 15% des Eigenanteils der Gemeinde gem. Art. 22 BayKiBiG für das Jahr 2027 und
     - 12% für das Jahr 2028

2. Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre. Der Vertrag kann in beiderseitigem Einvernehmen zweimal um jeweils ein Jahr verlängert werden.

Bürokratie- und Klimaschutzfolgeabschätzung

prognostizierter Aufwand bei der Umsetzung des Beschlusses für

die Bürger	nein☒	ja☐,	
die Wirtschaft	nein☒	ja☐,	
die Stadtverwaltung	nein☐	ja☒,	im Umfang von ca. 670.000,00 Euro im Jahr 2027 685.000,00 Euro im Jahr 2028, 700.275,00 Euro im Jahr 2029 und 715.890,00 Euro im Jahr 2030

Über Referatsleiterin Frau Cornelia Otto an Herrn Oberbürgermeister Stefan Bosse mit der Bitte um Vorlage im Jugendhilfeausschuss am 26.11.2026 und im Verwaltungs-, Finanz- und Stiftungsausschuss am 08.12.2026 sowie im Stadtrat am 22.12.2026.

Originalbeschluss an 504 (über den Referatsleiterin Cornelia Otto)

Kaufbeuren, 12.11.2026
Kindertagesbetreuung

Tanja Stölzle